



# Hinweise zur Checkliste „Lehr- und Lernmittel für Ankunftsclassen“

## Zum Verfahren

Pro eingerichteter Ankunftsclasse stehen **max. 1.000 Euro** zur Verfügung. Die Verwendung erfolgt innerhalb des Kalenderjahres 2022. Es sind mehrere Bestellungen möglich, um ggf. auf eine sich entwickelnde Situation (Erhöhung der beschulten ukr. Schülerinnen und Schüler) reagieren zu können.

Die Schulen füllen die Checkliste „Lehr- und Lernmittel für Ankunftsclassen“ bitte im Sinne eines Verwendungsnachweises aus, bestätigen die Einhaltung der Vorgaben und lösen die Bestellung aus.

Nach der Lieferung der Lehr- und Lernmittel versieht die Schule die Originalrechnung bitte wie im Leihlernmittelverfahren mit „Die Rechnung ist rechnerisch und sachlich richtig. Die Lieferung erfolgte beanstandungsfrei. Datum, Schule, Unterschrift, Amtsbezeichnung“ und reicht diese zusammen mit der Checkliste an die zuständige schulfachliche Referentin bzw. den zuständigen schulfachlichen Referenten zur Gegenzeichnung weiter. Sie bzw. er leitet die Unterlagen weiter an den Haushaltsbereich des Landesschulamtes.

## Beispiele zur Checkliste

- „steht im direkten Bezug zu den individuellen Lernzielen der Schülerinnen und Schüler“
  - ⇒ Sprachspiele (Grammatikspiele, Wort-Bild-Zuordnungen, Domino, LÜK-Systeme etc.)
  - ⇒ Materialien zu Entwicklung und Stärkung der einzelnen Sprachfertigkeiten (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) – Hörbücher, Leseprogramme, Lesespurgeschichten Schreibtrainings etc.)
  
- „wird im Laufe des Schuljahres kontinuierlich genutzt“ und „ist hinreichend mit einer pädagogischen Zielstellung begründet“
  - ⇒ Materialien zur Sprachdiagnostik, zur Feststellung des Spracherwerbestandes (Hamburger Schreibprobe, Lesescreening, ELFE etc.)
  
- „ist durch die besondere Lernform begründet“
  - ⇒ digitale Wörterbücher, Apps und Tools zur Unterstützung der Alphabetisierung, 2. Schriftspracherwerb, Selbstlernprogramme

Weitere Hinweise und Tipps zu geeigneten Lehr- und Lernmitteln sowie allgemein zum Thema finden Sie auf dem Bildungsserver im Bereich „Beschulung von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern“